

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Karlsruhe

Geschlechtergerechte Sprache im Rechtswesen und in den Gesetzen

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern und eine angemessene Berücksichtigung der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sowohl in der Kommunikation als auch in Gesetzestexten konsequent umzusetzen. Insbesondere Frauen müssen sprachlich in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland endlich eindeutig erkennbar sein.

Begründung:

Das Bundesgleichstellungsgesetz sieht in § 1, Absatz 2 schon lange vor, dass in Gesetzentwürfen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck kommen soll. Dieses ist bei weitem noch nicht umgesetzt.

Die Bedeutung einer systematischen Benennung von Frauen und der konsequenten Verwendung jeweils auch der weiblichen Bezeichnungen - also das Sichtbarmachen - für eine wirksame Gleichstellungspolitik ist hinlänglich nachgewiesen.

Zudem zeigt der gesellschaftliche Diskurs um die Berücksichtigung aller Geschlechtsidentitäten, dass es dringend notwendig ist, neue inklusive gesetzliche Regelungen zu schaffen. Dabei geht es auch um die statistischen Kategorien im Personenstandsrecht und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10.10.2017 - 1 BvR 2019/16. In Deutschland stehen jetzt Änderungen zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts und zur Akzeptanz der Geschlechtsidentität an.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen begrüßt den entstandenen offenen gesellschaftlichen Diskurs.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass unabhängig von diagnostischen Geschlechtsidentitätsmerkmalen rechtliche Formulierungen gefunden werden, die die Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch sprachlich kenntlich macht und gleichzeitig eine angemessene Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten im gesamten Rechtswesen berücksichtigt.